

Ferienordnung für das Schuljahr 2018/2019

Für die Schulen im Bereich von Sulz und Vöhringen

Die Schulleitungen der unten genannten Schulen haben sich entsprechend §3 der Ferienverordnung nach Anhörung und im Einvernehmen mit dem Gesamtelternbeirat der Sulzer Schulen auf folgende Ferienregelung geeinigt:

- 21. Dezember (Fr) 2018 (Brückentag vor den Weihnachtsferien)
- 1. März (Fr) 2019 bis 8. März 2019 (Fr) sowie
- 31. Mai (Fr) 2019 (Brückentag nach Christi Himmelfahrt)

Dadurch ergeben sich folgende zusammenhängende Ferienabschnitte:

Sommerferien 2018:	26.07.2018 – 09.09.2018
Herbstferien 2018:	27.10.2018 – 04.11.2018
Weihnachtsferien 2018:	21.12.2018 – 06.01.2019
Winterferien 2019:	01.03.2019 – 10.03.2019
Osterferien 2019:	13.04.2019 – 28.04.2019
Pfingstferien 2019:	08.06.2019 – 23.06.2019
Sommerferien 2019*:	27.07.2019* – 10.09.2019*

* Die **ÄNDERUNG** der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus und Sport vom 25.10.2017 sorgt für eine ungewöhnliche Ausnahme. Die Sommerferien 2019 beginnen nicht nur an einem SAMSTAG sondern enden auch an einem MITTWOCH

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

bitte planen Sie generell Ihren Urlaub so, dass Ihr Kind regelmäßig und ordnungsgemäß die Schule besuchen kann. Hierzu verweisen wir auch auf die Verordnung des Kultusministeriums über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht. In dieser Schulbesuchsverordnung ist auch die Beurlaubung von Schülern in besonders begründeten Ausnahmefällen geregelt.

Wer räumlich weit entfernte Familienangehörige hat, muss beachten, dass Familienfeste (Hochzeiten, Geburtstage, usw.) bestenfalls innerhalb der Schulferien stattfinden. Insbesondere vor Ferienabschnitten werden Beurlaubungen hierfür im Regelfall nicht bewilligt.

Beurlaubungsanfragen sind frühzeitig in schriftlicher Form bei der jeweiligen Schule einzureichen. Die Entscheidung der Schulleitung erhalten Sie ebenfalls schriftlich (gegebenenfalls zur Vorlage bei den Zollbehörden).

Für Rückfragen steht Ihnen die jeweilige Schulleitung zur Verfügung.

Diese Ferienordnung gilt verbindlich für die nachfolgenden Schulen:

GHWRS Sulz-Empfingen-Vöhringen, Mühlbachschule Vöhringen, GS in Wittershausen, GS in Bergfelden, GS in Dürrenmettstetten, GS in Fischingen, GS in Holzhausen, GS in Hopfau, GS in Mühlheim, Albeck-Gymnasium Sulz und Lina-Hähnle-Realschule Sulz. Alle hier genannten Schulen, die nicht zur Stadt Sulz gehören, schließen sich auf eigenen Wunsch dieser Regelung an.



Jörg Springmann

Geschäftsführender Schulleiter für die Schulen im Bereich der Stadt Sulz